

SOZIALPOLITIK in Bayern

DGB
Bayern

Nr. 1/2017 27. April 2017

Themen: #Pflege #Sozialwahl #Veranstaltungstipp

„Vereinigung der Pflegenden in Bayern“ startet.

Am 6. April 2017 hat der Bayerische Landtag den Gesetzentwurf für eine Interessenvertretung der Pflegekräfte in Bayern beschlossen. Das Gesetz tritt am 1. Mai 2017 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt können alle Beschäftigten in der Pflege Mitglied dieser Körperschaft des öffentlichen Rechts werden.

Damit ist ein vorläufiger Schlussstrich unter die Auseinandersetzungen zwischen Pflegekammerbefürwortern und -gegnern gezogen. Eine Bayerische Pflegekammer samt Zwangsmitgliedschaft und -gebühren konnte auch Dank der Hartnäckigkeit der Gewerkschaften verhindert werden (siehe auch Sozialpolitik in Bayern Nr. 1/2016).

Die neue Vereinigung soll nach den Worten von Gesundheits- und Pflegeministerin Huml die Interessen der Pflegenden in Bayern wirkungsvoll vertreten. Sie soll bei allen Vorhaben der Staatsregierung, welche die Pflege betreffen, Gehör finden und einbezogen werden. Zudem soll sie die Qualität der Pflege weiterentwickeln und kann zu diesem Zweck z.B. in den Bereichen der Fort- und Weiterbildung tätig werden. Auch erhält die Vereinigung Kompetenzen im Bereich der Berufsaufsicht.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Mai 2017, beginnt die eigentliche Gründungsphase. Hierzu wird das Ministerium zu einem Gründungsausschuss einladen, an dem sich die Bayerischen Gewerkschaften beteiligen werden. Dieser Gründungsausschuss soll

einen vorläufigen Vorstand wählen und eine vorläufige Satzung beschließen. Spätestens nach einem Jahr soll dann die erste reguläre Mitgliederversammlung einberufen werden.

Wird nun alles gut in der Bayerischen Pflege?

Auch wenn es positiv ist, dass mit der „Vereinigung der Pflegenden in Bayern“ nun eine institutionalisierte Stimme der Pflegenden gegenüber Politik und Gesellschaft eingerichtet wird, so darf dies nicht darüber hinweg täuschen, dass es gerade bei der Personalsituation und damit bei den Arbeitsbedingungen der Pflegenden erhebliche Missstände gibt.

Alleine das Beispiel der Bayerischen Krankenhäuser verdeutlicht die teils dramatische Situation. Seit Jahren kritisieren unsere Kolleginnen und Kollegen von ver.di den Personalmangel in den Bayerischen Kliniken. Seit Jahren machen sie auf die dramatischen Folgen von zu wenig Personal aufmerksam. Allein in den Bayerischen Kliniken fehlen mindestens 21.000 Stellen. Bundesweit sind es insgesamt 162.000 fehlende Stellen.

Tagtäglich kommt es aufgrund des Personalmangels in Krankenhäusern zu dramatischen Situationen. Das ist gefährlich für die Patientinnen und Patienten, genauso wie für die Beschäftigten. Es ist Unverantwortlich, dass selbst die Schilderungen von extrem gefährlichen Situationen nicht dazu führen, dass nachhaltig Personal aufgestockt wird.

Das Klinikpersonal darf nicht länger dazu benutzt werden, fehlende Investitionen des

DGB Bayern, Abteilung Sozial- und Arbeitsmarktpolitik

V.i.S.d.P. David Schmitt, Schwanthalerstr. 64, 80336 München



Freistaates Bayern in den Klinikunterhalt zu kompensieren (siehe auch Streitzeit DGB Bayern Nr. 1/2017) oder um das Gewinnstreben privater Gesundheitskonzerne zu befriedigen.

Was wir brauchen sind einheitliche höhere Personalstandards, um Patientinnen und Patienten eine sichere Versorgung und den Kolleginnen und Kollegen eine spürbare Entlastung zu garantieren. Hier bleibt der Gesetzgeber weiter in der Pflicht, da durch die zersplitterte Trägerlandschaft sonst gerade diejenigen einen Wettbewerbsvorteil bekommen, welche auf Kosten der Belegschaft sparen.

**Heiße Phase der Sozialwahl 2017 läuft.
Wahlrecht wahrnehmen!**

Großes bewegen.

Sozialwahl 2017

DGB

In Bayern finden sowohl bei der größten Krankenkasse, der AOK Bayern, als auch bei den drei Regionalträgern der Rentenversicherung, DRV Bayern Süd, DRV Nordbayern und DRV Schwaben, sogenannte Friedenswahlen statt. Das sind Wahlen ohne Wahlhandlung. Die Selbstverwalter des DGB Bayern werden in diesen Gremien die Versicherteninteressen weiterhin stark vertreten.

Bei den Sozialwahlen 2017 finden bei insgesamt acht Sozialversicherungsträgern Urwahlen statt. Bei diesen Wahlen stimmen die Versicherten per Briefwahl ab. Dies gilt für folgende Träger. DRV-Bund, DRV Saarland, DAK-Gesundheit, Techniker Krankenkasse, Handelskrankenkasse, Kaufmännische Krankenkasse, BARMER und die BKK RWE.

Wer bei einem dieser Träger versichert ist, bekommt Briefwahlunterlagen per Post zugeschickt.

Nähere Infos unter:

<http://sozialwahl.dgb.de/hier-wird-gewaehlt>

„Sozialpolitik im Fokus“: Veranstaltung am 13.5.17 im Münchner Gewerkschaftshaus

Am Samstag, den 13. Mai 2017 findet von 9.30 und 14.00 Uhr im Gewerkschaftshaus München die Veranstaltung „Sozialpolitik im Fokus“ statt.

Die Veranstaltung richtet sich an die bayerischen VersichertenvertreterInnen in den Selbstverwaltungsgremien der Gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung sowie an sozialpolitisch interessierte Kolleginnen und Kollegen.

Mit den bevorstehenden Sozialwahlen aber auch der Bundestagswahl im Herbst stehen wir vor wichtigen Weichenstellungen in der Sozialpolitik, welche wir bei dieser Tagesveranstaltung näher beleuchten wollen.

Wir diskutieren ...

... warum wir einen Kurswechsel in der Rentenpolitik brauchen und wie dieser ausgestaltet sein muss.

... wie es mit der Pflegepolitik in Bayern aussieht und was sich mit den Pflegestärkungsgesetzen im Bereich der Pflege verändert.

... welche Chancen das neue Präventionsgesetz bietet, um die die Prävention in der Arbeitswelt zu verbessern.

... wie sich auch in Zukunft eine hochwertige Gesundheitsversorgung finanzieren lässt.

Die Einzelheiten und das geplante Programm finden sich unter:

<http://bayern.dgb.de/termine/++co++1fad3652-0e45-11e7-b394-525400e5a74a>

Interessierte können sich unter nelya.nimko@dgb.de bis zum 8.5.17 anmelden.

Bis zum nächsten Newsletter. Eure Abteilung Sozial- und Arbeitsmarktpolitik des DGB Bayern.